

# Holpflicht/Bringschuld bei Unterrichtsversäumnissen

## Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 13. Oktober 2021 06:14

Danke euch beiden für die Vorschläge, aber mir geht es nicht darum, **wie** ich die Materialien zukommen lasse, sondern **ob** ich muss und in welchem Umfang.

### Zitat von CDL

Aufschriebe sind von Klassenkameraden zu holen, [...] AB musst du also in irgendeiner Form verfügbar machen wenigstens einmalig,

[...]

Braucht es ernsthaft für so etwas eine exakte Vorschrift?!?

Und ja, genau die normative Begründung für dieses "sind ...zu holen" und "musst" interessiert mich.

Wir haben wenige Fälle von (selbstgewählten) Schubesuchsverweigerungen (aufgrund irgendwelcher Gründe) und da würde ich gerne wissen, inwieweit wir **verpflichtet** sind, alles Material zur Verfügung zu stellen oder eben nur die Unterrichtsthemen.